

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | |
|--|-------------|------------------------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | BV-StVV-090-15 | | | |
| | AZ: | 4.1-le | | | |
| | Datum: | 10.02.2015 | | | |
| | Amt: | Fachbereich Bau | | | |
| | Verfasser: | Anke Lehmann | | | |
| Beratungsfolge | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 26.02.2015 Hauptausschuss | | | | | |
| 19.03.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | |
| Betreff Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn / Raddusch“ Aufstellungsbeschluss | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn / Raddusch“ zu. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke entlang der Autobahn zwischen Raddusch und Göritz mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha (Anlage).

Das Ziel der Planung besteht in der Darstellung einer Sonderbaufläche für die Nutzung von Solarenergie.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt. Daher erfolgt die Änderung des FNP im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S.2 BauGB).

Beschlussbegründung:

Auf den Grundstücken des Plangebietes ist beabsichtigt, Photovoltaikanlagen zu errichten.

Aufgrund dort vorherrschender minderwertiger Böden mit einer sehr geringen Bodenwertzahl (ca. 18 - 20) ist eine Bebauung mit Photovoltaikmodulen zu befürworten, was auch von den betroffenen Grundstückseigentümern und -nutzern begrüßt wird.

Das Planverfahren soll mit seinen Verfahrensschritten gestrafft werden. Das heißt, alle Planungsstände werden gesetzeskonform erarbeitet, den Bürgern wird frühzeitig, in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung, der Planinhalt erläutert, mit den Trägern öffentlicher Belange wird die Planung, Begründung und der Umweltbericht abgestimmt. Den Stadtverordneten wird hiernach das planungsreife Satzungsdocument mit den Abwägungsmaterialien vor dem Satzungsbeschluss vorgestellt.

Im anliegenden Übersichtsplan dargestellter Geltungsbereich ist in die Abschnitte 1 - 4 gegliedert. Das Fachamt empfiehlt, insbesondere den Abschnitt 3 auf Grund der Lage und Sichtbeziehung zur Slawenburg zu prüfen, gegebenenfalls möglichst auf diesen Abschnitt zu verzichten.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.02.2015 empfohlen, hinsichtlich des zu beplanenden Gebietes ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um den Bau von Photovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt: | |
| Ertrag / Einzahlung in Produkt | |
| Konto / Maßnahme: | |

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

| | |
|--|--|
| gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme) | |
| im Rahmen des Budgets | |
| Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben) | |
| oder | |
| - gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben) | |

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

| | | | |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Fachbereichsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|--------------------|---------------|